

# **Eltern- und Schüler:innenabend zu den Prüfungen im 10. Jahrgang**

**Herzlich Willkommen!**



# Abzulegende Prüfungen

	Realschulabschluss	Besondere Leistungsfeststellung
schriftlich	Deutsch	Deutsch
	Mathematik	Mathematik
	Englisch	Biologie, Chemie oder Physik
mündlich (Pflicht)	Alle Fächer außer Astronomie und Fächer der schriftlichen Prüfung	Englisch oder Französisch als Gruppenprüfung
mündlich (freiwillig)	Weiteres Fach	---
Zusätzliche mündliche Prüfung (freiwillig)	In Fächern der schriftlichen Prüfung zur Verbesserung des Gesamtergebnisses Wertung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich	

# Erreichen des Schuljahresziels

	Realschulabschluss	Versetzung in die 11. Klasse (Qualifikationsphase)
1.	Bestehen der Prüfung	Bestehen der besonderen Leistungsfeststellung
2.	Erfüllen der Versetzungsbestimmungen	

# Bestehen der Prüfung bzw. BLF

- (1) Die Prüfung ist bestanden bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen:
  - 1) in allen Fächern mindestens die Note 'ausreichend' (4)
  - 2) in höchstens einem Fach die Note 'mangelhaft' (5) und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' oder
  - 3) in höchstens einem Fach die Note 'ungenügend' (6) , diese aber nach Absatz 2 ausgeglichen werden kann und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' oder
  - 4) in höchstens zwei Fächern die Note 'mangelhaft' , diese beiden Noten aber nach Absatz 2 ausgeglichen werden können und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend'.
- (2) Ein Ausgleich ist gegeben
  - 1) für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
  - 2) für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder eine Note „sehr gut“

**Fazit: eine 5 ist möglich, zwei 5 müssen beide ausgeglichen werden, eine 6 muss**

# Bildung der Zeugnisnoten

- 1) Bei der **Bildung der Note für das Schuljahr** wird in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung/Prüfung das Ergebnis der gesamten im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen (Jahresfortgangsnote) und das Ergebnis der Leistungsfeststellung/Prüfung gleich gewichtet;
- 2) ergibt sich hierbei ein Bruchwert, gibt im Allgemeinen die Note der Leistungsfeststellung/Prüfung den Ausschlag. Im Einzelfall gibt die Jahresfortgangsnote den Ausschlag, wenn sie nach dem Urteil des Fachlehrers der Gesamtleistung des Schülers in dem betreffenden Fach eher entspricht als die Note der Leistungsfeststellung/Prüfung.
- 3) In den Fächern außerhalb der besonderen Leistungsfeststellung/Prüfung gelten die Jahresfortgangsnoten als Noten für das Zeugnis.
- 4) Für die Realschulprüfung werden die Jahresfortgangsnoten **vor** der Prüfung erteilt, für die AE III erst **nach** der Besonderen Leistungsfeststellung.

# Erfüllen der Versetzungsbestimmungen

- (1) Die Prüfung ist bestanden bei Erfüllung einer der folgenden Bedingungen:
  - 1) in allen Fächern mindestens die Note 'ausreichend' (4)
  - 2) in höchstens einem Fach die Note 'mangelhaft' (5) und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' oder
  - 3) in höchstens einem Fach die Note 'ungenügend' (6) , diese aber nach Absatz 2 ausgeglichen werden kann und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend' oder
  - 4) in höchstens zwei Fächern die Note 'mangelhaft' , diese beiden Noten aber nach Absatz 2 ausgeglichen werden können und im Übrigen keine schlechtere Note als 'ausreichend'.
- (2) Ein Ausgleich ist gegeben
  - 1) für je eine Note „mangelhaft“ durch zwei Noten „befriedigend“ oder durch eine Note „gut“ oder „sehr gut“,
  - 2) für eine Note „ungenügend“ durch zwei Noten „gut“ oder eine Note „sehr gut“
  - 3) Ein Ausgleich in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch und 2. Fremdsprache kann nur durch Noten in diesen Fächern oder des Wahlpflichtfachs erfolgen.

# Einbringen der Projektarbeit /Facharbeit

Realschulabschluss	AE III
Die Projektarbeit wird wie ein weiteres Fach gewertet. Thema und Note der Arbeit erscheinen auf dem Zeugnis	Die Note der Facharbeit geht als Leistungsnachweis in die Jahresfortgangsnote der im Vertrag benannten Fächer ein

# Bedingungen für den Übergang in die 11S

- 1) Erfüllen der Notenvoraussetzungen (Halbjahreszeugnis):  
Deutsch, Mathe, Englisch und Wahlpflichtfach jeweils mindestens „gut“ (2) oder
- 2) Empfehlung durch die Klassenkonferenz bei Vorliegen der entsprechenden Bedingungen oder
- 3) Ablegen einer Aufnahmeprüfung (Probeunterricht) an einem Gymnasium im Schulamtsbereich



# Termine 1

	Realschulabschluss	BLF (AE III)
Ende 1. Halbjahr und Zeugnisausgabe	9. Februar 2024	
Abgabe Projekt-/Facharbeit	<del>19.</del> 19. Februar 2024 <b>Korrektur: 23. Februar 2024</b>	
Antrag auf Empfehlung für die Aufnahme in die 11S	19. Februar 2024	
Antrag auf freiwilligen Rücktritt nach § 55 (4) Schulordnung	19. Februar 2024	
Anmeldezeitraum für die 11S	7. bis 9. und 11. bis 13. März 2024	
Projektarbeitstag zur Vorbereitung der Präsentation	18. März 2024	
Präsentation der Projektarbeit	19. März 2024	
Probeunterricht	8. - 10. April 2024	

# Termine 2

	Realschulabschluss	BLF (AE III)
Anmeldung mdl. BLF Französisch statt Englisch		15. März 2024
Einwahl für BLF- Prüfung NAWI (Bi, Ch oder Ph)		19. April 2024
Letzter Unterrichtstag, Ausgabe der Jahresfortgangsnoten und Prüfungsbelehrung	15. Mai 2024	
Verbindliche Mitteilung zu freiwilligen mündlichen Prüfungen	17. Mai 2024	
Prüfung Deutsch	21. Mai 2024	13. Mai 2024
Prüfung Mathematik	23. Mai 2024	15. Mai 2024
Prüfung Naturwissenschaften		17. Mai 2024

# Termine 3

	Realschulabschluss	BLF (AE III)
Festlegung der Gruppen für die Englischprüfung		17. Mai 2024 11:00 Uhr
Prüfung Englisch	27. Mai 2024	21. Mai 2024
Mitteilung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen	7. Juni 2024	31. Mai 2024
Verbindliche Anmeldung zu zusätzlichen mündlichen Prüfungen	11. Juni 2024	4. Juni 2024
Zeitraum der mündlichen Prüfungen	10.- 18. Juni 2024	5. - 12. Juni 2024
Hauptprüfungstag	10. Juni 2024	10. Juni 2024
Zeugnisausgabe	18. Juni 2024	
Letzter Schultag	18. Juni 2024	19. Juni 2024
Einsichtnahme in Prüfungen	19. Juni 2024, später nach Voranmeldung	